

markt:aktuell

Kapitalmarktausblick KW 5

23. Januar 2015

Wachstum von 3,6 % im November nicht exzessiv. Im Einklang mit einer moderaten Kreditvergabe wuchs die Geldmenge M3 im Dezember nur noch mit einer Rate von 3,3 % – das war eine deutliche Abschwächung des Wachstums von noch 11,3 % im Juni 2013. Die Inflation lag im Dezember bei nur -0,3 %. Vor diesem Hintergrund muss die Entscheidung, die Wechselkursanbindung zu lösen, als eine rein politische Entscheidung mit dem Ziel betrachtet werden, die Abhängigkeit von der Europäischen Währungsunion zu reduzieren. Für die Schweiz ist die Entscheidung mit massiven negativen Folgen für die Realwirtschaft verbunden. Anstatt mit 2 % in diesem Jahr zu wachsen, dürfte die Schweiz ein Minuswachstum erleiden. Darüber hinaus wird sich die Deflation verschärfen. Für die Eurozone ist die Aufwertung ein Segen, da die Schweiz mit einem Leistungsbilanzüberschuss von mehr als 10 % des BIP bisher eher die Bereinigung der Ungleichgewichte in der Eurozone behinderte. Mehr Exporte in die Schweiz und weniger Importe aus der Schweiz werden einen merklichen Wachstumsimpuls für die Eurozone in den kommenden Quartalen bedeuten.

Der Schweizer Franken dürfte im Jahresverlauf wieder etwas von seinen Kursgewinnen abgeben

Wechselkurs des Schweizer Franken gegenüber dem Euro



Quellen: Thomson Reuters Datastream, Bloomberg; Stand Oktober 2014

Laut einem Wechselkursmodell für den Schweizer Franken auf Basis der vergangenen kumulierten und erwarteten zukünftigen Wachstumsdifferenzen könnte sich der Schweizer Franken nach der dramatischen Aufwertung wieder moderat in Richtung 1,05 EUR/CHF in den kommenden Monaten abschwächen.

Eine gute und erfolgreiche Woche wünscht

Edgar Walk

Chefvolkswirt Metzler Asset Management

Metzler Asset Management

Metzler Asset Management GmbH
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 21 04 - 5 32
Telefax (0 69) 21 04 - 11 79
asset_management@metzler.com
www.metzler-fonds.com

Rechtliche Hinweise

Diese Unterlage der Metzler Asset Management GmbH (nachfolgend zusammen mit den verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG „Metzler“ genannt) enthält Informationen, die aus öffentlichen Quellen stammen, die wir für verlässlich halten. Metzler übernimmt jedoch keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Metzler behält sich unangekündigte Änderungen der in dieser Unterlage zum Ausdruck gebrachten Meinungen, Vorhersagen, Schätzungen und Prognosen vor und unterliegt keiner Verpflichtung, diese Unterlage zu aktualisieren oder den Empfänger in anderer Weise zu informieren, falls sich eine dieser Aussagen verändert hat oder unrichtig, unvollständig oder irreführend wird.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Metzler darf/dürfen diese Unterlage, davon gefertigte Kopien oder Teile davon nicht verändert, kopiert, vervielfältigt oder verteilt werden. Mit der Entgegennahme dieser Unterlage erklärt sich der Empfänger mit den vorangegangenen Bestimmungen einverstanden.